



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 297

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

297 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie (Version 2024)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Philosophie (Version 2024), veröffentlicht am 28.03.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 14. Stück, Nummer 83, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In Abs 3 lit a lautet der letzte Satz nunmehr:

„Jeder der angeführten Bereiche muss in angemessenem Ausmaß (d.h. jedenfalls mindestens 10 ECTS) abgedeckt sein.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 297, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou